



Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Nummer 50

Herausgeber: Andreas Kling • Verlag Schwäbische Zeitung Tettnang

12. Dezember 2024

Amtlicher Teil

Gemeindenachrichten

**Kinder vom Pünktchen
schmücken Christbaum im Rathaus**



In diesem Jahr schmückten die Kinder vom Pünktchen mit viel Liebe, Spaß und Begeisterung den Christbaum im Rathaus. Bürgermeister Daniel Enzensperger bedankt sich herzlich bei den Kindern und den Erzieherinnen für den schönen Schmuck. „Mit dem wunderschönen Christbaum und den leuchtenden Kinderaugen hat nun auch im Rathaus die Adventszeit begonnen“, freute er sich.

Rathaus in der Weihnachtswoche geschlossen

Das Rathaus hat von Montag, 23.12.2024, bis Freitag, 27.12.2024 sowie am Dienstag, 31.12.2024 und Mittwoch 01.01.2025 für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Gemeinde bittet um Beachtung und Verständnis.

**Das Hallenbad bleibt in den Weihnachtsferien
vom 23.12.2024 bis einschl. 06.01.2025 geschlossen**

Ab 07.01.2025 ist das Hallenbad dann wieder zu den folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Dienstag	09:45 – 11:00 Uhr und 17:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch	15:00 – 21:00 Uhr (Familien- und Seniorentag)
Donnerstag	09:45 – 11:00 Uhr und 16:00 – 20:00 Uhr
Freitag	16:00 – 19:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr (nur von Oktober – April)

Kressbronner Wochenmarkt über die Feiertage

Der letzte Markttag in diesem Jahr findet am Donnerstag, den 19. Dezember 2024, statt.

Zwischen den Feiertagen wird es leider keinen Wochenmarkt geben (26. Dezember 2024 und 2. Januar 2025). Ab Donnerstag, den 9. Januar 2025 findet wieder regelmäßig der Wochenmarkt statt.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die den Wochenmarkt in auch diesem Jahr so lebendig gemacht haben. Die Gemeinde und die Wochenmarktbestücker wünschen allen eine wunderbare Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und einen glücklichen Start ins neue Jahr.



Thema der Woche



Was tut die Gemeinde gegen das Gaststättensterben?

Für die Menschen im Ort ist spürbar, dass immer mehr Gastronomiebetriebe schließen oder ihren Betrieb auf die ausschließliche Bewirtschaftung von Hausgästen umstellen. Das ist nicht nur in Kressbronn a. B. so, sondern in der ganzen Region und lässt sich auch in ganz Deutschland beobachten. Nur in einer touristischen Region oder einem Tourismusort wie Kressbronn a. B. ist das ganz besonders dramatisch.

Das Gaststättensterben im Ort bereitet auch uns als Gemeinde erhebliche Sorgen. Gastwirtschaften sind wichtig für das gesellschaftliche und kulturelle Miteinander. Sie fördern nicht nur die Wirtschaft, sie sind auch ein wichtiger sozialer Treffpunkt. Deshalb liegt es uns sehr am Herzen, dass die örtliche Gastronomie erhalten wird. Leider sind wir dennoch zunehmend mit Betriebsaufgaben konfrontiert.

Die Gründe für das Gaststättensterben liegen nach meiner Einschätzung im Wesentlichen daran, dass sich immer weniger Menschen für den Beruf des Gastwirts, des Kochs oder auch der Servicekraft begeistern können. Einerseits, weil die Arbeitszeiten in den Abend und teilweise bis in die Nacht, insbesondere am Wochenende gehen. Gerade in diesen Zeiten findet aber das soziale Leben der Menschen statt, an denen die Betreiber und Mitarbeiter von Gastwirtschaften kaum teilhaben können. Für viele Menschen ist das heutzutage leider nicht mehr akzeptabel, Stichwort work-life-Balance. Gut finde ich das nicht, aber es ist zumindest nachvollziehbar. Fragen Sie sich selbst, warum sind Sie nicht Gastwirt oder Koch geworden? Deshalb sollte unser ganz besonderer Respekt gerade denjenigen gelten, die das auf sich nehmen und dafür sorgen, dass wir anderen schöne Stunden in der Gastronomie verbringen können. Andererseits ist das Lohngefüge im Gastronomiebereich nicht besonders hoch.

Impressum:

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG
Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang
Geschäftsführer Andreas Querbach

Herausgeber: Andreas Kling, 88079 Kressbronn a. B.

Anzeigen-Annahme: Andreas Kling Verlag, 88079 Kressbronn a. B.
Telefon 07543-96020, E-Mail: seepost@kling-verlag.de

Abo-Service: Telefon 0751-2955-5555
E-Mail: abo@kleine-seepost.de

Druck: Druckhaus Müller OHG, 88085 Langenargen

Die kleine See-Post erscheint wöchentlich.
Verantwortlich für die Redaktion: Andreas Kling.
Für den amtlichen Teil und Gemeindenachrichten:
Gemeinde Kressbronn a. B., Bürgermeister Daniel Enzensperger

Redaktions- und Anzeigen-Annahmeschluss: Dienstag 12:00 Uhr
Anzeigenpreis: Euro 0,61 + Mehrwertsteuer pro mm/1-spaltig.
Bezugspreis jährlich Euro 40,- incl. Zustellgebühr in Kressbronn a. B.
Bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Preisliste der Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessler

Das liegt generell daran, dass in Deutschland die Lebensmittel sehr günstig sind und die Menschen auch wenig bereit sind, für gastronomische Leistungen viel Geld zu bezahlen. Ich finde das sehr schade, weil das im Ergebnis wenig Wertschätzung gegenüber der so wichtigen Gaststättenbranche ausdrückt. Ein Gastwirt, Koch oder eine Servicekraft möchte aber auch gut leben können. Dann müssen auch die Gäste das entsprechend entlohnen und nicht gleich einen Skandal ausrufen, wenn die Halbe Bier 5,00 Euro kostet. In anderen Ländern ist das normal bzw. das Preisgefüge in der Gastronomie deutlich höher und da beschwert sich keiner.

Als Gemeinde sind wir immer wieder bemüht, die Gastronomie zu unterstützen. Wo wir können, setzen wir uns für diese ein. Grundsätzlich ist uns wichtig, dass alle Gastronomiestandorte erhalten bleiben. Wo es rechtlich zu lässig ist, verhindern wir auch, dass Eigentümer Gastronomieeinheiten zu Wohnungen oder anderem umbauen. Leider ist das nicht immer möglich. Manchmal sind uns die Hände gebunden und wir können das nicht verhindern. Beim ehemaligen 08 haben wir zum Beispiel im Bebauungsplan festgeschrieben, dass in der unteren Einheit im Erdgeschoss nur eine Gastronomie zulässig ist. Die Einheit stand nun lange leer, weil sich die Gemeinde geweigert hatte, davon Abstand zu nehmen. Wie mir berichtet wurde, konnte jetzt aber ein Pächter gefunden werden. Heißt, unsere Hartnäckigkeit hat sich ausgezahlt. Mit dem Bebauungsplan zum Bodan-Hotel haben wir ebenfalls die Grundlage für hoffentlich ein neues gastronomisches Angebot geschaffen, auch wenn dieses wahrscheinlich eher gehoben sein wird. Die Öffentlichkeit hat zudem kaum mitbekommen, dass die Gemeinde sogar das Gebäude des Seestübles kaufen wollte, um die dortige Bar zu erhalten. Leider ist der Kauf nicht zu Stande gekommen. Da die Baubranche eingebrochen ist, sieht es derzeit aber wohl danach aus, dass der Bauträger mit dem Abbruch noch länger wartet und bis dahin die Bar weiterbetrieben werden kann. Letztlich möchte ich noch betonen, dass die Gemeinde mit dem Kiosk am Naturstrandbad, dem Kiosk am Landungssteg, dem Seegarten, dem Café in der Lände, der Wertft1919 und dem Café am Rathausplatz selbst zahlreiche Gastronomieeinheiten zur Verpachtung anbietet. Nicht, weil diese alle immer rentierlich wären, sondern weil wir gerade eben zum sozialen Miteinander dadurch beitragen möchten. Im neuen Baugebiet Bachtobel wollten wir ebenfalls ein Café oder ähnliches etablieren. Leider konnten wir bislang keinen Pächter finden.

Ich hoffe, ich konnte zum Ausdruck bringen, dass wir als Gemeinde nicht nur passiv unsere Gastronomie unterstützen, sondern aktiv dazu beitragen. Das werden wir auch weiterhin tun. Es ist dem Gemeinderat und mir wichtig.

Abfuhrkalender

Restmüll

am Dienstag, 17. Dezember

Gelber Sack

am Mittwoch, 18. Dezember



Vierklässler besuchen den Bürgermeister

Besuch bekommt Bürgermeister Daniel Enzensperger oft im Rathaus. Doch selten sind die Besucher so offen, wissbegierig, interessiert und ehrlich wie die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen der Nonnenbachschule. Mit ihren Lehrerinnen Stefanie Strohmaier und Susanne Werner machten sich die Klassen in den letzten zwei Wochen auf den Weg ins Kressbronner Rathaus. Im Rahmen des Sachunterrichts stand in der Klasse der Themenbereich Demokratie und Gesellschaft auf dem Stundenplan, in dem auch politische Strukturen und Ämter zur Sprache kamen. Ein Besuch im Rathaus beim Gemeindegroßrat bot sich also an.



Im Rahmen einer Führung wurde den Schülerinnen und Schülern gezeigt, was es in einer Gemeindeverwaltung zu tun gibt. Ob im Standesamt, im Bürgerservice oder im Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen, es gab überall etwas zu entdecken. Das Highlight für die Kinder war aber der Besuch im Büro des Bürgermeisters. Hier durfte jeder einmal Platz am Schreibtisch des Gemeindegroßrats nehmen. Dies wurde dann natürlich auch für den Sachkundeordner fotografisch festgehalten.

Zum Abschluss durften die Schülerinnen und Schüler sich im Sitzungssaal einfinden. „Die Kinder waren sehr gut vorbereitet und haben mir, wie bei einer Gemeinderatssitzung, viele Fragen gestellt“, erinnert sich Bürgermeister Enzensperger an den auch für ihn interessanten und erfrischenden Besuch. Die Kinder wollten alles ganz genau wissen. „Was macht ein Bürgermeister? Wie wird man Bürgermeister? Haben Sie auch eine Bürgermeisterkette?“ lauteten die Fachfragen der Schüler. Die Stunde im Rathaus verging für die Kinder wie im Fluge.

Eine Überraschung hatte der Bürgermeister auch noch für sie: Vor dem Rückweg in die Schule gab es noch ein auf die Gemeinde Kressbronn a. B. abgestimmtes Rätselheft sowie eine Butterbrezel für jeden. Ein rundum gelungener Ausflug für alle Beteiligten.

Sozialer Härtefonds der Gemeinde Kressbronn a. B.

Gerne möchte die Gemeinde Kressbronn a. B. auf den Sozialen Härtefonds hinweisen. Es handelt sich hierbei um ein Budget, das im Haushalt der Gemeinde Kressbronn a. B. geführt wird und bedürftige Menschen hier in Kressbronn a. B. unterstützt. Informationen dazu sind auch über das Sachgebiet Bürgerservice & Soziales der Gemeinde Kressbronn a. B., Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B. oder unter der Telefonnummer 07543 9662-44 erhältlich.

Unterstützen auch Sie hilfsbedürftige Menschen in Kressbronn a. B. mit Ihrer Spende!

Volksbank Kressbronn (BIC: GENODESITET)
IBAN: DE66 6519 1500 0200 5950 08

Verwendungszweck: „Sozialer Härtefonds“

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Rechtzeitig an Weihnachtsgeschenke denken!

Der Laden im Bahnhof der Tourist-Information freut sich über Ihren Besuch!

In den vergangenen Wochen und Monaten haben wieder viele kreativen Hände genäht, gekocht, destilliert, gebastelt etc. So finden Sie im Laden des Bahnhofs zahlreiche schöne Produkte, die sich ideal als Weihnachtsgeschenke oder Mitbringsel eignen. Regionale und saisonale Spezialitäten wie Kressbronner Weine, Destillate, Liköre, Marmelade, Honig oder Salz können Sie hier erwerben, ebenso vielfältige, zum Teil nachhaltig produzierte Artikel wie Bodensee-Schwemmholzengel, Brotkörbe, Tassen, Geschirrtücher, Lunchboxen und Vesperbretter, Heilwolle, Taschen und Dekoartikel aus der Region. Auch einige Bücher mit Bezug zu Kressbronn a. B. und Umgebung sind im Angebot.



Schauen Sie gerne vorbei und stöbern Sie bei einer Tasse Kaffee oder Tee im Laden der Tourist-Information, Nonnenbacher Weg 30. Die Winteröffnungszeiten sind wie folgt: Montag–Freitag 9:00–12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14:00–17:00 Uhr, Winterpause vom 20.12.2024 – 06.01.2025.

Hinweise zur allgemeinen Räum- und Streupflicht

Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat die Räum- und Streupflicht für die Gehwege innerhalb der geschlossenen Ortslage durch Satzung auf die Straßenanlieger übertragen. Die Gemeinde möchte an dieser Stelle an die Pflicht zur Räumung bzw. Streuung erinnern:

1. Zum Räumen und Streuen verpflichtete Personen

Die Räum- und Streupflicht obliegt den Anliegern öffentlicher Straßen, Wege und Plätze. Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger zur Räumung verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

2. Gegenstand der Räum- und Streupflicht

Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteile einer öffentlichen Straße sind. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von einem Meter. Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegenden Flächen in einer Breite von einem Meter. Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg.

3. Umfang der Reinigungs- und Räumpflicht

Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf eine solche Breite von Schnee und auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf einen Meter Breite zu räumen. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil der Fläche, soweit der Platz dafür nicht ausreicht am Rand bzw. außerhalb der Fahrbahn, anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens einem Meter zu räumen. Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf weder dem Nachbarn zugeführt noch auf die Fahrbahn geschüttet werden. Bitte beachten Sie: Die Pflicht zur Reinigung und Räumung erfasst neben Schnee auch Laub und sonstige Verschmutzungen.

4. Umfang der Streupflicht

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material (Sand, Splitt oder Asche) zu verwenden. Streusalz darf nur verwendet werden, wenn die Sicherheit für Fußgänger nicht auf andere Weise hergestellt werden kann.

5. Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 9 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- und Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20 Uhr.

6. Nichtbeachtung der Streupflichtsatzung

Wer Gehwege nicht entsprechend der Räum- und Streupflichtsatzung räumt sowie bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege nicht bestreut, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Bei Unfällen mit Personen- oder Sachschäden können darüber hinaus Haftungsansprüche des Geschädigten gegenüber dem Räum- und Streupflichtigen entstehen. Zur Vermeidung von Unfällen bittet die Gemeinde daher um Beachtung der Räum- und Streupflichten. Die Gemeinde bedankt sich für Ihr Verständnis.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Das Kükentöten ist endlich vorbei

Lange war das Thema kaum bekannt, Anfang 2022 wurde es endlich verboten: das Töten männlicher Küken bei der Aufzucht von Legehennen, auch bekannt als massenhaftes „Kükenschreddern“. 40 Millionen männliche Küken wurden bis dahin jedes Jahr direkt nach dem Schlüpfen getötet, weil es für sie keinen wirtschaftlichen Nutzen gab. Denn sie legen keine Eier und für ein Brathähnchen setzen sie nicht genug Fett an. Nun muss die Geschlechtsbestimmung bereits im Ei stattfinden, das dann vernichtet wird, bevor das männliche Küken schlüpft.

Das Gesetz bedeutet nicht, dass grundsätzlich für deutsche Eier keine Eintagsküken mehr getötet werden. Denn oft finden das Schlüpfen und die Aufzucht der Küken in anderen Betrieben statt als später dann die Haltung und das Eierlegen der erwachsenen Tiere. Das heißt: Legehennen-Betriebe in Deutschland können Junghennen einkaufen, die in ausländischen Brutereien geschlüpft sind, die auch weiterhin männliche Eintagsküken töten. Die Eier dieser Legehennen können als deutsche Eier verkauft werden. Wer diese Eier nicht kaufen möchte, muss auf die Kennzeichnung „ohne Kükentöten“ oder das „KAT“-Siegel achten.

Bruderhähne und Zweitnutzungshühner

Das Bruderhahn-Konzept plädiert unter dem Motto „Keine Eier ohne Fleisch“ für ein Umdenken bei der Produktion von Eiern und Hühnerfleisch. Dabei zählt Ethik mehr als Wirtschaftlichkeit. Das bedeutet: Die männlichen Küken werden aufgezogen, obwohl das zeit- und kostenintensiv und wirtschaftlich weniger rentabel ist. Die Kosten werden auf die Eier umgelegt: Ein Cent pro Ei geht an die Initiative ökologische Tierzucht (ÖTZ) der Verbände Bioland und Demeter.

Ein Siegel auf der Verpackung erläutert den höheren Preis und zeigt an, dass für diese Eier kein Küken getötet wurde. Bisher werden Küken fast immer nur für einen Zweck gezüchtet: Entweder werden sie als Hähnchenfleisch verkauft oder als Legehennen für die Eierproduktion gehalten. Sogenannte Zweitnutzungshühner sollen beide Zwecke erfüllen können, so, wie es auch früher der Fall war. Hühner dieser Rassen können genügend Eier legen, die Hähne ausreichend Fleisch ansetzen.

Quelle: www.verbraucherzentrale.de

Kultur und Tourismus

Dr. Lisa Federle und Bernd Kohlhepp – das Lese-Erlebnis

Autobiografische Lesung mit den Büchern „Auf krummen Wegen geradeaus. Was mich bewegt und antreibt“ (2022) und „Vom Glück des Zuhörens. Wie uns gute Beziehungen stark machen“ (2023).

Es waren Tagebuchnotizen, die Lisa Federle in Buchform brachte, um Menschen Mut und Zuversicht zu geben, die – wie sie selbst – einen schweren Lebensweg hatten oder eine Krise durchleben. Ihre Autobiografie „Auf krummen Wegen geradeaus. Was mich bewegt und antreibt“ wurde 2022 SPIEGEL Bestseller. Unsentimental und schnörkellos berührt Dr. Lisa Federle mit ihrer Geschichte in die Seele. Wenn sie auftritt, ist ihre Authentizität vertrauenserweckend, ihre Selbstlosigkeit beeindruckend, ihre Energie und Willenskraft ansteckend.

In ihrem zweiten Buch „Vom Glück des Zuhörens. Wie uns gute Beziehungen stark machen“ (2023), verfasst mit Co-Autorin Isabelle Müller, schildert Dr. Lisa Federle Erlebnisse als Haus- und Notärztin. Denn sie hört zu, um auch Worte zu verstehen, die nicht ausgesprochen werden und Dinge zu sehen, die das Gegenüber nicht wahrnehmen möchte.

Im Fokus der ergreifenden Geschichten stehen Beziehungen und ihre Ausgestaltung: Als Ort persönlicher Entfaltung, des Glücks und als Kraftquelle genauso wie als Ursache von Zerrüttung oder Krankheit. Lisa Federle reflektiert Lebenswürfe vor dem Hintergrund ihres eigenen, „krummen“ Lebenswegs und gibt auch Einblick in ihre (Beziehungs-) Geschichten.

Gemeinsam mit Kabarettist Bernd Kohlhepp werden die aus dem Leben (auf)gelesenen Szenen lebendig. Wir werden hineingenommen in dramatische Situationen am Unfallort, einschneidende Schicksalsschläge in der Arztpraxis, grotesken Selbstbetrug, skurrile Liebesverstrickungen und Schein-Ehen. Mit seiner unverwechselbaren Art gestaltet Bernd Kohlhepp diese Lesung und man darf gespannt darauf sein, eine sehr persönliche Lisa Federle kennenzulernen.

Ein höchst unterhaltsames und vergnügliches Erlebnis, bei dem jeder einen großen Zipfel vom Glück des Zuhörens bei sich selbst verspüren kann!



Donnerstag, 23. Januar 2025, 19:30 Uhr,

Festhalle, Hauptstraße 39, 88079 Kressbronn am Bodensee

Eintritt: Vorverkauf: 17,00 € Normalpreis, 15,00 € ermäßigt für Mitglieder der Kressbronner Kulturgemeinschaft, Inhaber der ECHT Bodensee Card, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“, Schüler und Studenten und Onlineticket

Abendkasse: 19,00 € Normalpreis, 17,00 € ermäßigt für Mitglieder der Kressbronner Kulturgemeinschaft, Inhaber der ECHT Bodensee Card, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“, Schüler und Studenten

Einlass jeweils ab 18:30 Uhr, freie Platzwahl. Mit Bewirtung vor und nach der Veranstaltung sowie in der Pause.

Mit Bücherverkauf durch die Buchhandlung „lesb@r“ und die Möglichkeit zur Signierung durch die Autorin

Tickets sind erhältlich in der Tourist-Information im Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30 sowie bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen sowie online unter www.reservix.de.

Gemeindebücherei

Hinweise zur Nutzung der Rückgabeklappe

Außerhalb der Öffnungszeiten der Bücherei können Medien über die „Bibliothek für Schlaflose“ abgegeben werden. Die Rückgabeklappe hat nur eine begrenzte Aufnahmekapazität und wird während der Schließzeiten einmal täglich geleert.

Deshalb möchten wir Sie bitten, folgende Punkte zu beachten:

- Bitte keine größeren Mengen einwerfen
- Bitte keine Brettspiele einwerfen
- CDs und DVDs und Tonies gehören in das linke, kleine Fach, Bücher in das rechte, große Fach
- Bitte keine Medien in den Briefkasten werfen

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 bis 12:00 und 15:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 bis 12:00 und 16:00 bis 19:00 Uhr
Freitag	15:00 bis 18:00 Uhr

Geänderter Redaktionsschluss für die Ausgabe Wo 51

Der Anzeigen- und Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 51 am 19. Dezember wird vorverlegt auf

Montag, 15. Dezember 2024, 12:00 Uhr



Textbeiträge an die Redaktion können auch per E-Mail versendet werden an:

seepost@kling-verlag.de

Texte im Word-, text- oder RTF-Format, Fotos im jpeg, tif, oder eps-Format